

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 104.

Dienstag, den 31. December

1878.

Sylvester = Gedanken.

Mit zitternder Hand schreibt wohl Jeder am morgenden Tage die Zahl 1879 nieder. Sei es ein Kaufmann, der sein Hauptbuch „Mit Gott!“ und der neuen Jahreszahl eröffnet, oder sei es die schlichte Hausfrau, die eine frische Seite ihres Wirtschaftsbuches beginnt, sie alle sind von einem gewissen Bangen erfüllt, indem sie an die Zukunft denken und klopfenden Herzens die Frage an das Schicksal richten: Was wird das neue Jahr uns bringen? Wird es sich günstiger gestalten, als das eben abgelaufene, in welchem wir Prüfungen um Prüfungen, Enttäuschungen um Enttäuschungen erlebten? — Wird aus den bangen Ahnungen, die gleich einem drückenden Nebel auf allen Gemüthern lasten, der Strahl einer glückverheißenden Zukunft hervorbrechen? — Wer vermag zu der Stunde, da kaum das alte Jahr unbeweint hinabgesunken ist, in das Reich der Unermesslichkeit eine zutreffende Antwort auf die schicksalsschweren Fragen zu geben! —

Wisweilen sucht man in abergläubischen Kreisen die Zukunfts-Räthsel durch „Bleigießen“ zu entschleiern und aus diesen wunderfamen zackigen Gebilden, die das siedende Blei annimmt, wenn seine flüssigen Tropfen zischend in das Wasser fallen, stellt man ein Horoskop für die Zukunft. — Heilige Einfalt! — Ist doch auch in dem verfloffenen Jahre Blei in grauerregender Menge gegossen worden und tausende von Schlachtopfern wurden von den Bleikugeln dahingerafft. Kaum war das mörderische Ringen im Orient geschlossen, so erhob die wilde Kriegesfurie auf's Neue ihr blutiges Haupt in Afghanistan! Ja, selbst unser edler allverehrter Kaiser wurde von dem Blei nicht verschont und gewiß ein Jeder wird es ihm glauben, wenn er sagt, daß sein Herz dabei mehr geblutet hat, als seine Wunden. Schillers Worte: „Nichts Heiliges ist mehr, es lösen sich alle Bande frommer Scheu“, sind in dieser verruchten That auf das Entsetzlichste illustriert worden! „Ja, es war ein ernstes Jahr!“ Selbst das Meer half seine Schrecknisse steigern, indem es zwei herrliche Schiffe und mit ihnen viele Menschenleben, in seinen erbarmungslosen Fluthen begrub! — Doch stehen wir lieber von einem weiteren Rückblicke auf das verfloffene Jahr ab, sonst vertiert man den Muth und die Energie in das beginnende Jahr mit hinüber zu nehmen, das vielleicht noch ein längeres Dulden der traurigen Erwerbsverhältnisse, eine größere Entzagungsfähigkeit von uns fordert. —

Hoffen wir indessen zu Gott, daß dennoch friedlichere und glücklichere Sterne aus den dunklen Schicksalswolken hervorstrahlen und ihr mildes Licht im neuen Jahre über die Gemüther ausgießen!

Mit diesen Gefühlen und einem vertrauensvollen „Mit Gott!“ wollen wir das neue Jahr begrüßen und einstimmen in den von freudigsten Hoffnungen geschwellten allgemeinen Ruf:

„Glück auf zum neuen Jahre!“

Auction.

Nächstkommenden

Freitag, den 3. Januar 1879,

Vormittags 10 Uhr

soll in der Restauration des Herrn Lucius allhier ein Pferd, Fuchs, Wallach, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.
Wilsdruff, am 27. December 1878.

Das Königliche Gerichtsamt.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung, die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle betr.

Auf Grund der Bestimmungen in § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1859 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind, oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche bei früheren Gestellungen vom Militairdienste zurückgestellt worden sind oder ihrer Militairpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 30 Mk. — oder Haft bis zu 3 Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1879

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Lösungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle in der hiesigen Rathsexpedition anzumelden.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben oder von hier, als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind — wie auf der Reise begriffene Handlungsdienere, oder auf der See befindliche Seeleute u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn, bei Vermeidung der angedrohten Strafen, während des oben festgesetzten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 29. December 1878.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, „die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend“, hat behufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Consignation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demgemäß alle hiesigen Bewohner, welche im Besitz von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

am 10. Januar 1879

in der hiesigen Stadtkämmerei anzumelden.

Wilsdruff, am 29. December 1878.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Einführung von Arbeitsbüchern und Arbeitskarten betreffend.

In Gemäßheit des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 17. Juli d. J. und der Ausführungsverordnung vom 15. November d. J., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1879 ab sämtliche Arbeiter,